



Patronatsfest der Katholischen Studentengemeinde Berlin

25. Mai 1965

Einzelinformation Nr. 478/65 über den Verlauf des Patronatsfestes der Katholischen Studentengemeinde Berlin

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1059, Bl. 1–8 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: Ablage.

Vermerk

Handschriftlich im Dokumentenkopf: »nicht rausgegangen«.

Bemerkungen

Ursprünglich vorgesehene Adressaten Ulbricht, Honecker, Stoph, Verner, Barth, Schröder (weiter an HA XX/4) gestrichen.

In der Zeit vom 7. bis 9. Mai 1965 führte die Berliner Katholische Studentengemeinde (KSG) unter Leitung des Berliner Studentenpfarrers Eberhard Kirsch in der Hauptstadt der DDR in Berlin, Thorner Straße 64 (Kath. Kirchengemeinde Corpus Christi), ein sog. Patronatsfest durch. Dieses Fest, das die KSG alljährlich feiert, wurde in diesem Jahr erstmals vom Studentenpfarrer in die Zeit des 8. Mai, dem Tag der Befreiung vom Faschismus, gelegt, um so den vollen Sonnabend und Sonntag für die Veranstaltungen des Patronatsfestes nutzen zu können. An den insgesamt vier Veranstaltungen nehmen unterschiedlich ca. 150 bis 400 Personen teil. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Mitglieder der KSG Berlin, aber auch um Mitglieder der KSG aus der Republik¹ und um einige Mitglieder der Evangelischen Studentengemeinde. In jeder Veranstaltung waren ca. 15 bis 20 KSG-Mitglieder aus den Städten Frankfurt/M., Münster und Hamburg und in Westberlin studierende westdeutsche KSG-Mitglieder anwesend. Die im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehenden Vorträge wurden ausnahmslos von westdeutschen katholischen Persönlichkeiten gehalten. So sprach zum Thema »Die Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil«² der katholische Studentenpfarrer Dr. Bender aus Frankfurt/M. (350 Teilnehmer). Prof. Böckenförde,³ Jurist (speziell Verfassungsrechtler) aus Heidelberg, hielt Vorträge über »Verjähmung und Notstandsgesetzgebung« (150 Teilnehmer) und über »Formen des christlichen Weltverhaltens in den Jahren 1933–45« (450 Teilnehmer). Der Vortrag »Vom Sinn der Krankheit« wurde von dem Neurologen Prof. Engelmeier⁴ aus Münster gehalten (500 Teilnehmer). Im Anschluss an die Vorträge fand jeweils eine Diskussion mit Beantwortung von Fragen durch die Vortragenden statt. Im Einzelnen beinhalteten die Vorträge und Diskussionen:

Dr. Bender führte sinngemäß Folgendes aus: Auf dem II. Vatikanischen Konzil wurde die Konstitution über die Kirche verabschiedet. Zum ersten Mal wurde die Kirche als das Volk Gottes bezeichnet. Man müsse dabei zwei Wörter besonders betrachten. Die Kirche als Volk. Die Kirche ist die Gemeinschaft aller. Es herrscht in ihr die Gleichheit. Vorher wurde – nach dem IV. Jahrhundert bis zum II. Vatikanischen Konzil – die Hierarchie dem Laien gegenübergestellt. Nach dem II. Vatikanischen Konzil steht die Hierarchie nicht mehr dem Laien gegenüber, sondern sie bilden beide zusammen eine Einheit. Die Priester müssen sich somit fragen, ob die auch gute Laien sind. Die Gegenüberstellung Hierarchie und Laie kam vor allem auch dadurch zustande, dass die Inaktivität der Laien dazu führte, dass der Priester als der aktive Teil der Kirche, sich absonderte.

Könnte nun nicht die Studentengemeinde ein Modellfall dafür werden, dass Priester und Laien eine Gemeinschaft bilden. Dr. Bender führte weiter aus, dass die Kirche der Tradition treu bleiben müsse, jedoch ohne in festen Formen und starren Schemata zu verharren. Der einzige Weg zur Sicherheit sei heute der Weg des Wagnisses. Deshalb erklärte Papst Paul VI.,⁵ dass die Kirche eine Kirche des Dialogs sei. Mit folgenden drei Gruppen von Menschen soll der Dialog geführt werden:

1. mit den getrennten christlichen Brüdern. Als erste Auswirkung dieser These sei die im Oktober dieses Jahres in Göttingen stattfindende gemeinsame evangelische und katholische Studententagung zu sehen. Neben diesen gemeinsamen Gesprächen muss das gemeinsame Handeln kommen.
2. mit den nichtchristlichen Religionen. Dieser Dialog soll vor allem an Universitäten zwischen Studenten aus den verschiedenen Ländern gef werden.
3. mit den Atheisten. Hierfür wurde ein Sekretariat gebildet, dessen Leiter der Kardinal *König*⁶ ist. Der Dialog mit den Atheisten wird schwierig wenn nicht fast unmöglich, sagte Paul VI. Ausgeschlossen wird aus diesem Dialog jedoch niemand.

Als erste Auswirkung dieser These sei die Tagung der Paulus-Gesellschaft ⁷ in Salzburg zusammen mit marxistischen Philosophen zu sehen. In der Diskussion wurden vom Kaplan [Name 1] Einzelheiten über die genannte Tagung in Salzburg gewünscht.⁸ Dazu äußerte Dr. Bender: An dieser Tagung nahmen u. a. marxistische Philosophen der KP Frankreichs, Italiens und Jugoslawiens teil. Ob aus der DDR jemand teilnahm, sei ungewiss. Prof. *Havemann*⁹ wäre ebenfalls eingeladen gewesen. Er erschien jedoch nicht. Dafür habe sein vorgesehene Referat unter den Teilnehmern kursiert.¹⁰ Sehr aktiv wären die französischen und italienischen kommunistischen Philosophen aufgetreten. Der italienische Vertreter der kommunistischen Partei habe auf dieser Tagung erklärt: Wenn Sozialismus in Italien, dann nur in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche.¹¹ Die Philosophen aus den »Ostblockstaaten« lehnten ein Gespräch über Gott und die Kirche ab, weil sie diese Fragen angeblich rationell erklären könnten. Für den Dialog mit den Atheisten kann es kein Schema geben. Man muss diese Frage von den Gegebenheiten eines jeden Landes lösen.

Ein Student fragte, ob der Index (für Katholiken unerwünschte Literatur) noch aktuell ist.¹² Bender antwortete, dass dieser in Vergessenheit gerät. Kein katholischer Christ halte sich mehr an diesen Index, der seiner Meinung nach nicht mehr erweitert wird.

Die nächste Frage eines Studenten bezog sich auf Hochhuths ¹³ Stück »Stellvertreter«: Warum intervenierte der Papst gegen die Aufführung des »Stellvertreter«?

Bender antwortete: In diesem Stück werde ein direkter Angriff gegen eine Person geführt. Manchem Zuschauer wäre das sehr peinlich. Es sei peinlich, was gegen diese Person gesagt wird.

Zur Rechtfertigung der Verjährung¹⁴ und Notstandsgesetzgebung¹⁵ führte Prof. *Böckenförde* aus, dass das Problem bei der Verjährung darin bestehe, ob ein Rechtsstaat eine Verjährung nachträglich aufheben könne. Die Meinungen darüber seien in der Bundesrepublik geteilt. B. war der Meinung, dass mit der Verfolgung einzelner Naziverbrecher nicht das System gerichtet wird. Personen, die in Prozessen verurteilt wurden, wären nur kleine Rädchen im System und Befehlsempfänger gewesen. Die bürgerliche Rechtsauffassung bestehe darin, dass jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft die größtmögliche Freiheit zu sichern ist. Darum könne man sich nicht über bestimmte Rechtsgrundsätze hinwegsetzen und die früheren Verbrechen verurteilen, weil diese Verbrechen bereits verjährt sind. Z. B. hätten die Angeklagten des Auschwitzprozesses¹⁶ nach 1945 als ehrsame und anständige Bürger gelebt. Verbrecher wurden sie nur, weil ihre Umgebung, das NS-System, verbrecherisch und schlecht war. Man müsste mit Prozessen gegen diese Menschen aufhören, weil damit die Vergangenheit nicht bewältigt wird.

In der Diskussion wurde von einem Teilnehmer die Frage gestellt, ob man nicht auch die Widerstandskämpfer verurteilen müsste, da sie ja auch Morde begangen hätten. Böckenförde antwortete darauf, dass das eben das Problem sei. Wenn man jeden Mord in der NS-Zeit verfolgen wollte, würde es eine endlose Kette von Prozessen geben. Aber bei den Widerstandskämpfern könnte man noch annehmen, dass sie aus Notwehr gehandelt hätten. Aber man müsste dann auch die Soldaten verurteilen, weil sie an einem ungerechten Krieg teilnahmen. Man müsste auch das Erschießungskommando von Stauffenberg¹⁷ verurteilen.¹⁸ Aber daran denkt keiner, weil diese Soldaten ein Gerichtsurteil ausführten. Man müsste auch die antisemitischen Schriftsteller verurteilen, die durch ihre Werke die Voraussetzung für Auschwitz schufen, obwohl diese Menschen beim Schreiben ihrer Bücher sicher nicht an Auschwitz dachten. Diese Schriftsteller waren vielmehr später selbst erstaunt, welche Auswirkungen im Nazireich der Antisemitismus hatte.

Weiter erklärte Böckenförde, wenn NS-Verbrecher freigesprochen werden, wie das in der Bundesrepublik oft geschehen ist, so muss man sich vor Augen halten, dass das Recht in der Bundesrepublik fordert, bei Zweifeln zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden. Da aber nach so vielen Jahren nur schwer noch Zeugen der unmittelbaren Verbrechen zu finden sind, erfolgten in der Bundesrepublik zahlreiche Freisprüche. Auf die Frage einer Studentin, ob man nicht innerhalb der Verjährungsfrage eine Abstufung der Verjährung vornehmen könne, z. B. nach der Verantwortlichkeit, die der Verbrecher innerhalb des NS-Reiches zu tragen hatte, antwortete Böckenförde: Wo will man denn überhaupt mit der Bestrafung anfangen. Man müsste die Hauptverantwortlichen bestrafen, man müsste den Sachbearbeiter bestrafen, der technische Details, z. B. zur Ausrottung der Juden ausarbeitete, man müsste den Lokführer bestrafen, der den Transport ins Vernichtungslager führte usw. Man müsste das ganze Volk verurteilen. Daran ist zu sehen, dass man diese Frage nicht löst, wenn man einzelne Personen aus dem Volksganzen herausgreift und diesen einen Prozess macht.

(Eine Studentin aus der DDR wendet hier in der Diskussion ein, dass man bei uns in der DDR konsequent diesen Schritt geht und dass es bei uns keine NS-Verbrecher mehr gebe. Von den meisten Studenten erhob sich bei dieser Frage ein scharfer Protest. Sie sagten, man erfahre nur nicht, wie viel Nazis es bei uns noch gebe.)

B. sprach weiter, dass es natürlich auf die Bundesrepublik ein schlechtes Licht wirft, wenn an verantwortlicher Stelle Männer sitzen, die früher Nazis waren. Soll man diese aber ausschalten, wenn es keine Beweise gegen sie gibt? Das kann man nicht, denn sie sind vielleicht tatsächlich unschuldig. Viele frühere Nazi-Beamte gingen ja auch nur deshalb in die Bundesrepublik, weil es dort wieder einen Beamtenstatus gibt und eine Beamtenversorgung. Das ist einer der Gründe, weshalb in der Bundesrepublik so viele ehemalige NS-Beamte sitzen.

Natürlich kommt es vor, dass einige Verbrecher durch das Netz der Justiz schlüpfen. So muss man auch das vielfach missverständliche Wort Buchers: »Wir müssen mit Verbrechern leben«¹⁹ sehen. Man kann dieses Wort dahin deuten, dass aufgrund der bürgerlichen Rechtsprechung immer Verbrecher davonkommen.

Zur Notstandsgesetzgebung führte Böckenförde aus, dass es die Möglichkeit der Ausrufung der Notstandsgesetzgebung schon heute in der Bundesrepublik gebe, nur liege diese noch bei den Westmächten. Jetzt gehe es darum, die Ausrufung des Notstandes in die deutsche Kompetenz zu überführen.

Über die Formen des christlichen Weltverhaltens in den Jahren 1933–45 äußerte Böckenförde unter offensichtlicher Anspielung auf die Jetztzeit, dass die Nazis mit ihrer Politik der kleinen Schritte das Betätigungsfeld der Kirche immer mehr eingeschränkt hätten. Sie wurde auf den Kultraum zurückgedrängt. Hitler sagte einmal: Die Kirche brauche ich, um meine Macht aufzurichten. Wenn ich an der Macht bin, hat die Kirche nichts zu lachen. Die Christen bezogen eine unterschiedliche Haltung zum Nazismus. Die einen verließen ihre exponierten Stellungen und zogen sich zurück. Sie sicherten sich ein ruhiges Leben. Andere blieben auf ihren Posten, um von hier Schlimmeres zu verhüten.

Böckenförde stellte die Frage, ob man nicht noch brutalere Gesetze hätte schaffen müssen, um die ganze Schrecklichkeit des Nazismus den Juden vor Augen zu führen, denn dann wären viele Juden sofort geflohen, weil sie keinen anderen Ausweg mehr gesehen hätten. Eine Gruppe von Christen ging in die NSDAP, um hier den Verbrechen des Nazismus entgegenzuwirken. Sie schufen sich eine gewisse Immunität und konnten dadurch gegen die Nazis arbeiten. Manche Christen gingen in die NSDAP, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Es gab aber auch Christen, die gegen die Nazis schlicht protestierten, und andere wieder, die Widerstand leisteten, z. B. Oberst Stauffenberg. Als letzte Form des christlichen Weltverhaltens während der Nazizeit sei die Partisanenbewegung anzusehen. Der Partisan habe nicht mit Dank zu rechnen und kann auch auf keine Unterstützung hoffen. Als Beispiel sei hier der Obersturmführer Bärenstein²⁰ zu nennen, der sich mit den Nazis assimilierte, bis ins RSHA von Kaltenbrunner²¹ vordrang und von hier aus wirksam gegen den Nazismus vorging. Er berichtete z. B. von den Judenvergasungen einem Mitarbeiter der schwedischen Botschaft, wodurch diese Verbrechen der Weltöffentlichkeit bekannt wurden. Der letzte Vortrag »Vom Sinn der Krankheit«, der keine wesentlichen und erwähnenswerten Äußerungen beinhaltete und zu dem auch keine Diskussion zustande kam, wurde vom Dieter-Ecke-Streichquartett der Deutschen Staatsoper umrahmt.

Außerdem fand im Rahmen des Patronatsfestes am 8.5. eine Veranstaltung »Jazz und Lyrik« statt, auf der das Wedelmeyer-Sextett spielte und ein Student eigene und polnische Lyrik las, ohne dass ein politisch tendenziöser Inhalt zu erkennen war.

¹ Mit »aus der Republik« sind Einwohner der DDR außerhalb Berlins gemeint.

² Das Zweite Vatikanische Konzil fand vom 11.10.1962 bis zum 8.12.1965 statt. Es wurde von Papst Johannes XXIII. zur Modernisierung des katholischen Glaubenssystems einberufen. Das von Paul VI. fortgesetzte Konzil setzte Veränderungen in der Liturgie im Verhältnis zu anderen Konfessionen durch und verzichtete auf den Anspruch gegenüber den weltlichen Mächten, dass diese nach katholischen Grundsätzen handeln müssten. Vgl. Wenzel, Knut: Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg, Basel, Wien 2005.

³ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Jg. 1930, Jurist, Schüler von Carl Schmitt und Julius Ritter, SPD-Mitglied, 1964–69 Professor für öffentliches Recht, Verfassungs- und Rechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie in Heidelberg, 1983–96 Richter am Bundesverfassungsgericht.

⁴ Max-Paul Engelmeier, Jg. 1921, Medizinphilosoph und Psychologe. Vgl. Heinrich, K.: Max-Paul Engelmeier, born March 30th, 1921, died December 26th, 1993. In: Pharmacopsychiatry 27(1994)4, S. 177.

⁵ Paul VI., Jg. 1897, Giovanni Battista Enrico Antonio Maria Montini, 1952 Staatssekretär Papst Pius XII., 1954 Erzbischof von Mailand, 1958 Kardinal, am 3.6.1963 zum Papst gewählt.

⁶ Franz Kardinal König, Jg. 1905, 1956–85 Erzbischof von Wien, 1958 Kardinal, bereitete das Zweite Vatikanische Konzil maßgeblich mit vor, förderte die Aussöhnung von Sozialdemokratie und katholischer Kirche in Österreich.

⁷ 1955 von Erich Kellner gegründete Gesellschaft, die den Dialog zwischen Christen und Marxisten fördern sollte. Trug zur intellektuellen Vorbereitung des Prager Frühlings bei.

⁸ Die Tagung der Paulus-Gesellschaft in Salzburg fand vom 30.4. bis 2.5.1965 in Salzburg statt. An ihr nahmen u. a. Roger Garaudy (Französische

KP), Walter Holitscher (KP Österreichs), Lucio Lombardo Radice (Italienische KP), Gustav A. Wetter, Paul Lendvai, Karl Otmar von Aretin teil. Vgl. Kellner, Erich (Hg.): Christentum und Marxismus – heute. Gespräche der Paulus-Gesellschaft. Wien, Frankfurt/M., Zürich 1966.

9

Robert Havemann, Jg. 1910, Physikochemiker, 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, 1945–47 Leiter der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, 1945–64 Professor für physikalische Chemie in Berlin, seit 1932 für die KPD aktiv, 1950–64 SED, 1961–66 korrespondierendes Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften, aus der SED ausgeschlossen und von der Universität fristlos entlassen wegen seiner philosophischen Vorlesungen, die das SED-Regime einer kritischen Revision unterzogen, 1964/65 Leiter der Arbeitsstelle für Photochemie der Deutschen Akademie der Wissenschaft, im Dezember auch dort fristlos entlassen wegen eines nicht genehmigten Artikels im »Spiegel« für die Aufhebung des KPD-Verbots in der Bundesrepublik, wurde zum bekanntesten Dissidenten in der DDR.

10

Havemann wurde die Reise nicht genehmigt. Er schickte sein Referat nach Salzburg, wo es verlesen und in den Protokollband aufgenommen wurde: Havemann, Robert: Kommunismus – Utopie und Wirklichkeit. In: Kellner, Erich (Hg.): Christentum und Marxismus – heute. Gespräche der Paulus-Gesellschaft. Wien, Frankfurt/M., Zürich 1966, S. 239–245.

11

Vgl. Lucio Lombardo Radice: »Der Staat in einer sozialistischen Gesellschaft darf nach ihrer [der italienischen Marxisten und Kommunisten] Meinung keinen Unterschied kennen zwischen den Bürgern aus Gründen der Ideologie.« Radice, Lucio Lombardo: Pluralismus in einer sozialistischen Gesellschaft. In: Kellner, Erich (Hg.): Christentum und Marxismus – heute. Gespräche der Paulus-Gesellschaft. Wien, Frankfurt/M., Zürich 1966, S. 251–262.

12

Der Index librorum prohibitorum wurde faktisch am 7.12.1965, de iure durch Erlasse der Glaubenskongregation vom 14.6. und 15.11.1966 abgeschafft, welche den Index mit Wirkung vom 29.3.1967 außer Kraft setzte.

13

Rolf Hochhuth, Jg. 1931, deutscher Dramatiker, veröffentlichte 1961 sein die Haltung Papst Pius XII. zur Shoa kritisierendes Stück »Der Stellvertreter«. Die Aufführung des Stückes in der Regie von Erwin Piscator an der Westberliner Schaubühne 1963 löste eine heftige Debatte in der Bundesrepublik und in Westeuropa aus. Für die Ostblockstaaten hatte Hochhuth Aufführungen untersagt, um keiner antireligiösen, insbesondere antikatholischen Propaganda Vorschub zu leisten.

14

Da die Bundesrepublik das Londoner Statut und die Ergebnisse der Nürnberger Prozesse nicht als geltendes Völkerstrafrecht anerkannt hatte, wurde Völkermord wie gewöhnlicher Mord verfolgt, dessen Verfolgbarkeit nach 20 Jahren der Verjährung unterliegt. Hierüber gab es eine lang andauernde öffentliche Debatte, die vorerst dazu führte, das 1965 die Verjährungsfrist bis 1969 aufgeschoben wurden. Vgl. Jaspers, Karl: Die Schuldfrage. Für Völkermord gibt es keine Verjährung. München 1979; Ders.: Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen. München 1966.

15

Für den Verteidigungsfall, den Spannungsfall, inneren Notstand und den Katastrophenfall wurde 1966 bis 1968 durch die Große Koalition von CDU und SPD das Grundgesetz dahingehend geändert, dass bestimmte Grundrechte eingeschränkt, bei behinderter Legislative ein Ersatz durch ein Rumpfparlament geschaffen werde und die Bundeswehr auch im Innern eingesetzt werden darf. Die Notstandsgesetze wurden gegen erheblichen Widerspruch innerhalb (FDP und eine Minderheit der SPD lehnten es ab) und außerhalb des Parlaments im Juni 1968 beschlossen und in Kraft gesetzt.

16

Im ersten Frankfurter Auschwitzprozess (Dezember 1963–August 1965) wurden gegen 19 SS-Leute und einen Funktionshäftling des KZ Auschwitz für ihre persönliche Beteiligung an den NS-Verbrechen z. T. hohe Haftstrafen verhängt. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hatte in hartnäckiger und sorgfältiger Arbeit die Sanktion dieser in keinem Strafrecht vor 1945 vorgesehenen Gewalttaten auf der Basis des zur Tatzeit geltenden Rechts durchgesetzt – eine letztlich unbefriedigende, aber juristisch unangreifbare Pioniertat in der deutschen Rechtsgeschichte. Vgl. Fröhlich, Claudia: »Wider die Tabuisierung des Ungehorsams«. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Frankfurt/M. 2006 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts; 13).

17

Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Jg. 1907, deutscher Offizier, Kopf der militärischen Verschwörung gegen Hitler, führte am 20.7.1944 persönlich das Bombenattentat im Führerhauptquartier aus und leitete anschließend die Organisation des am Ende gescheiterten Umsturzes. Stauffenberg wurde noch in derselben Nacht erschossen.

18

Der die Ermordung Stauffenbergs kommandierende Offizier, Otto Ernst Remer, wurde für dieses Verbrechen nie zur Verantwortung gezogen. Das gegen ihn verhängte Urteil von drei Monaten Haft im Remer-Prozess von 1952 wurde wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener verhängt, weil Remer sein Opfer Stauffenberg auch noch nach 1945 geschmäht hatte. Vgl. Fröhlich, Claudia: »Wider

die Tabuisierung des Ungehorsams«. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Frankfurt/M. 2006 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz-Bauer-Instituts; 13).

19

Ewald Bucher, Jg. 1914, Bundestagsabgeordneter der FDP, 1962–65 Bundesminister für Justiz, trat von diesem Amt wegen seiner Ablehnung der Entscheidung über die Verlängerung der Verjährungsfrist bis 1969 zurück.

20

So im Original. Gemeint ist offenbar Gerstein, die falsche Angabe beruht vermutlich auf einem Hörfehler und der Unkenntnis des 1965 recht unbekannt Kurt Gerstein, Jg. 1905, Bergbauingenieur, 1933 NSDAP- und SA-Mitglied, Mitglied der Bekennenden Kirche, 1936 und 1938 kurzzeitig in Haft und aus der NSDAP ausgeschlossen, tritt 1941 als Freiwilliger der Waffen-SS bei, um sich Kenntnis über die Methode der Krankenmorde zu verschaffen, wurde als SS-Hygienefachmann Zeuge der Verwendung von Kohlenmonoxid beim Massenmord in Betzec und Treblinka und der Versuche mit Zyklon B. Informierte darüber einen schwedischen Gesandtschaftsrat in Berlin und versuchte den päpstlichen Nuntius in Kenntnis zu setzen. Bei Kriegsende stellt sich Gerstein den Alliierten und gab dort ausführlich Bericht. Kommt unter unklaren Umständen in der Haft ums Leben. Gersteins Figur wurde im Drama »Der Stellvertreter« von Hochhuth in freier Form verwendet. Eine erste Monographie erschien in Deutschland erst 1968: Friedländer, Saul: Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten. München 1968.

21

Ernst Kaltenbrunner, Jg. 1903, österreichischer Nationalsozialist, als Nachfolger Reinhard Heydrichs 1943 zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD und zum Leiter des RSHA ernannt. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt.